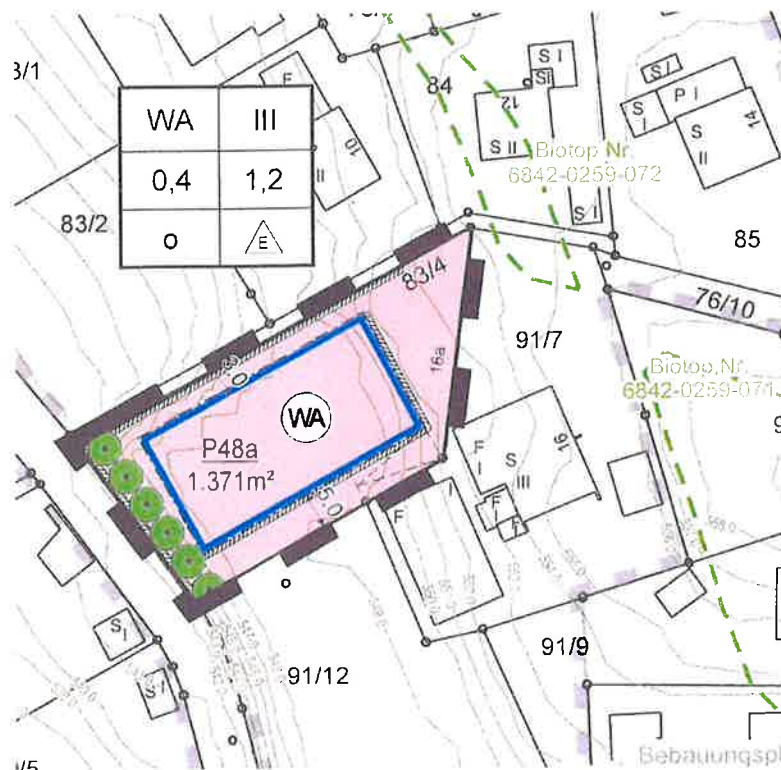




und die Begründung liegen im Rathaus Traitsching, Zimmer03, Anschrift: Rathausstrasse 1, 93455 Traitsching, vom **22.06.2026** bis einschließlich **31.07.2026**, während folgender Zeiten

Montag – Donnerstag: 08.00Uhr bis 12.00Uhr

Donnerstag: 14.00Uhr bis 18.00Uhr

Freitag: 08.00Uhr bis 13.00Uhr

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Sattelpelstein – Erweiterung 4. Änderung“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Sattelpelstein – Erweiterung 4. Änderung“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Begründung zum Bebauungsplan in der Entwurfsfassung vom

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.traitsching.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Traitsching, 10.06.2026



Sölch
1. Bürgermeister

